



Dr. Elisabeth Rech

Widerstand ist zwecklos

Bereits im Jahr 2003 stand das Informationsfreiheitsgesetz auf der Agenda. Experten stimmten überein, dass der große Wurf in diesem Jahr nicht erfolgen werde. Auf längere Sicht sei Widerstand jedoch zwecklos. Sie behielten Recht. 2006 war es soweit. Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes trat in Kraft. So die Entwicklung in Deutschland.

Auch in Österreich war die Umkehrung des Prinzips der Amtsverschwiegenheit zu einer grundsätzlichen Informationsfreiheit 2003 kurz Thema. Niemand glaubte daran, dass dieser Schritt zu deutlich mehr Transparenz in diesem Jahr gelingen werde. Die Hoffnung, er werde zeitnah gegangen, bestand ebenfalls nicht. In Expertenkreisen wurde das Amtsgeheimnis als „Fetisch der öffentlichen Verwaltung“ bezeichnet und Österreich eine „fehlende Tradition der Transparenz und ein Hang zu Obrigkeitsdenken und zur Geheimniskrämerei“ zugeschrieben. Und auch hier behielten die Experten Recht.

Erst zwölf Jahre später im Jahr 2015 gab es einen Gesetzesentwurf, der auch zur Begutachtung verschickt wurde. Dann passierte eineinhalb Jahre - zumindest in der Öffentlichkeit wahrnehmbar - nichts. Der erneute Versuch im Mai dieses Jahres blieb bereits im Ansatz stecken und war von außen betrachtet nicht ernsthaft betrieben.

Trotz dieser politischen Aversion gegen Informationsfreiheit besteht jetzt erstmalig eine realistische Chance, dieses Gesetz auch in Österreich zu verabschieden. Im heurigen Wahlkampf zur Nationalratswahl wurden ein neuer Weg, mehr Transparenz, eine Intensivierung der direkten Demokratie sowie eine grundsätzliche Reform unseres Staates angekündigt. Diese Versprechen als Schlagworte abzutun, hieße unsere Repräsentanten nicht ernst zu nehmen.

Ganz im Gegenteil! Wir nehmen sie 2018 beim Wort.

Denn auf längere Sicht ist Widerstand gegen die Informationsfreiheit jedenfalls zwecklos.